

## Terminplan für die Diözese Augsburg

### Vor der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens <b>Ende November</b>	<input type="checkbox"/> Termin für Wahl eines Wahlausschusses und <b>endgültige Festlegung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder.</b>	letzte offizielle Amtshandlung des Pfarrgemeinderats bezüglich der Wahl Übernahme der Wahlangelegenheiten durch den Wahlausschuss
innerhalb der nächsten 14 Tage	<input type="checkbox"/> Erste Sitzung des Wahlausschusses <input type="checkbox"/> Wahl eines Vorstands	Pfarrer / Wahlausschuss
bis spätestens <b>02. Januar 2022</b>	<input type="checkbox"/> Bekanntgabe der verschiedenen Angaben gem. § 5 der Wahlordnung für PGR und Aufruf, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. <b>(erfolgt formlos)</b>	Wahlausschuss
innerhalb von 3 Wochen nach Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen (bis spätestens 23.01.22)	<input type="checkbox"/> Fristablauf für Kandidatenvorschläge Überprüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Einholen der Einverständniserklärung. Erstellung einer vorläufigen Kandidatenliste.	Wahlausschuss
bis spätestens <b>06. Februar 2022</b>	<input type="checkbox"/> Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis, dass weitere Kandidatenvorschläge eingereicht werden können.	Wahlausschuss
zwei Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste	<input type="checkbox"/> Fristablauf für nachgereichte Kandidatenvorschläge.	Wahlausschuss
bis spätestens <b>06.03.2022</b>	<input type="checkbox"/> Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste sowie Ort und Zeitdauer der Wahl. Auf Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam machen.	Wahlausschuss
<b>nicht vergessen</b>	<input type="checkbox"/> Wählerverzeichnisse in MWplus erstellen	Pfarrbüro
<b>16.03.2022</b>	<input type="checkbox"/> Letzter Termin für die Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigte	Wahlausschuss
<b>20.03.2022</b>	<input type="checkbox"/> <b>WAHLTAG</b> <b>Wahl des Pfarrgemeinderats</b> (einschließlich Samstag, 19.03.2022, bei Vorabendmessen)	Wahlausschuss

### Nach der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens <b>23.03.2022,</b> nach Möglichkeit noch am Wahlabend	<input type="checkbox"/> Erste Meldung an den Diözesanrat über die Durchführung der Wahl.	Wahlausschuss
<b>27.03.2022</b>	<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Pfarrgemeinde und Hinweis auf die einwöchige Einspruchsfrist.	Wahlausschuss bzw. Pfarrer
<b>03.04.2022</b>	<input type="checkbox"/> Ende der Einspruchsfrist <input type="checkbox"/> Prüfung evtl. Einsprüche (innerhalb 14 Tagen nach Eingang)	Wahlausschuss
bis spätestens <b>30.04.2022</b>	<input type="checkbox"/> <b>Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderats</b> <input type="checkbox"/> Unverzögliche Meldung der PGR-Zusammensetzung an Diözesanrat (ausschließlich unter Benutzung des zugesandten Passworts über das Intranet-Portal möglich/nötig) <input type="checkbox"/> Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats an die Pfarrgemeinde	Pfarrer
	<input type="checkbox"/> Konstituierung des Dekanatsrats (ACHTUNG: Wahl der Vertreter in den Diözesanrat!)	
	<input type="checkbox"/> Konstituierung des Pastoralrats	
<b>11./12.11.2022</b>	<input type="checkbox"/> Konstituierende Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken	



